AMTSBLATT DER GEMEINDE



"Clonnestags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Waldbrandgefahr im Landkreis Tuttlingen

Die anhaltend trockene und warme Witterung führt in unserer Region zu einer hohen Waldbrandgefahr (Stufe 4 von 5). Trockene Äste, Laub und Bodenvegetation sind bei unvorsichtigem oder fahrlässigem Umgang mit heißen oder entzündlichen Quellen leicht entflammbar und führen schnell zu einem Flächenbrand. Aus diesem Grund ist die Gefahr eines Waldbrandes in den nächsten Tagen sehr hoch. Das Forstamt weist die Bevölkerung auf erhöhte Vorsicht hin. Feuer sind nur an ausgewiesenen Grillstellen zulässig, müssen besonders beaufsichtigt werden und anschließend vollständig gelöscht sein, Löschmittel sind bereitzuhalten. Rauchen ist im Wald grundsätzlich von März bis Oktober verboten. Helfen Sie mit Waldbrände zu vermeiden!

Unvorsichtige und unerlaubte Feuer führten bereits zu zehn Feuerwehreinsätzen in den letzten Tagen erläutert Kreisbrandmeister Narr. Die Bodenvegetation ist außerordentlich trocken und die Gefährdung sehr hoch.

Das Forstamt rechnet mit einer länger anhaltenden Gefährdung. Die dringend nötigen Niederschläge lassen wohl noch auf sich warten. Kleinere Niederschlagsmengen verbessern die Situation nur sehr kurzfristig.

Das Kreisforstamt appelliert an die Privatwaldbesitzer grundsätzlich auf das Verbrennen von Reisig zu verzichten. Wer ein Feuer entdeckt ist verpflichtet unverzüglich über Notruf 112 die Feuerwehr zu verständigen. Wer ein Feuer entfacht haftet für entstehende Schäden.



Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Auf der Homepage der Gemeinde Buchheim unter **www.gemeindebuchheim.de** finden Sie unter der Rubrik "Aktuelles" Meldungen zur aktuellen Situation! Wie geht es weiter? Wir wollen Sie gerne auf dem Laufenden halten und freuen uns über Ihren virtuellen Besuch!

Ihr Rathaus-Team

Dienstzeiten Rathaus:

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr Di 14.00 - 16.00 Uhr Do 15.00 - 18.00 Uhr Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Weiterhin eingeschränkter Publikumsverkehr auf den Rathäusern

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Tuttlingen darauf verständigt, zunächst bis Ende April die bisherigen Regelungen für den Publikumsverkehr auf den Rathäusern aufrecht zu halten.

Dies dient einerseits dem Schutz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Wie bisher können Sie die Gemeindeverwaltung telefonisch (07777/311) oder/und Klingel am Rathaus während der Dienstzeiten erreichen. Sofern sich ihr Anliegen telefonisch nicht klären lässt vereinbaren wir gerne mit ihnen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen einen Termin.

Bis auf weiteres finden keine Besuche bei Ehe- und Geburtstagsjubiläen statt.

Die Gemeinden werden den aktuellen Stand der Entwicklung beobachten und dann ggf. individuell vor Ort die Situation neu bewerten und entscheiden.

Wir danken für ihr Verständnis.

Redaktion "donnerstags" - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311 Fax: 07777/1681

Abfallkalender:

Restmüll	24.04.2020
Biomüll	02.05.2020
Papier	08.05.2020
Wert-Tonne	05.05.2020
Windel-Tonne	24.04.2020
Grünschnitt	02.05.2020



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: http://www.abfall-tuttlingen.de

Brennholz

Restliche Brennholzmengen:

Vom Holzeinschlag im vergangenen Winter sind im Gemeindewald noch mehrere Brennholzlose (reine Buche mit Losgrößen zwischen 3 – 14 Festmeter) zu verkaufen.

Interessenten melden sich bitte bei Forstrevierleiter Harald Müller (0172 / 6367618)







Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

0180 6074611 Kinderärztlicher Notfalldienst:

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6077212

HNO Notfalldienst: 0180 6077211

Klinikum Landkreis Tuttlingen -Tuttlingen Gesundheitszentrum Tuttlingen,

Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen

Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Villingen-Schwenningen

HNO

Schwarzwald-Baar-Klinikum

Klinikstr. 11,

78052 Villingen-Schwenningen

Sa, So und an FT 9-21 Uhr

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370 an den Wochenenden und Feiertagen Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

25.04.2020

Nellenburg-Apotheke Liptingen, Stockacher Straße 14/1 78576 Liptingen, 07465/92720

26.04.2020

Linden-Apotheke Immendingen, Schwarzwaldstraße 50. 78194 Immendingen, 07462/1531 Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: http://lak-bw.notdienst-portal.de/ Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst Tel. 01805/19292-370 Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher **Notfalldienst**

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040 Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993 oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-**Ohren-Notfallpraxis**

Schwarzwald-Baar-Klinikum gen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation -Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung Tel. 07461/9354-13 Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei bleibt vorerst noch geschlossen!

Ihr Büchereiteam

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732 Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0 Fax. 07461 969717-29 Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr Mo, Di 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen Tel: 07461/770550

homepage: phönix-tuttlingen.de email: anlaufstelle@phönix-tuttlingen.de sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h Di. 17.00h - 19.00h Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen Telefon: 07461/966480 Offene Sprechstunde: Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg Schulstrasse 4 78576 Emmingen-Liptingen Tel. 07465/703 Fax 07465/2407 Öffnungszeiten: Montag 16.00-18.00 Uhr; Mittwoch 09.00-11.00 Uhr: Donnerstag 11.00-12.00 Uhr Internet:www.seegg.de-E-Mail: pfarramt@seegg.de Pfarrer Ewald Billharz ewald.billharz@seegg.de Gemeindereferentin: Marlies Kießling, marlies.kiessling@seegg.de Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt Pfarrer Matthias Lasi Tel.07463/382 Telefax 07463/990558 E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau elk-wue.de

Förster: Harald Müller, mobil: 0172/6367618, h.mueller@landkreis-tuttlingen.de Kläranlage: Herr Aichelmann, Tel. 07575/710,

klaeranlage@messkirch.de





Allgemeine Zahlungsaufforderung

Wir weisen Sie darauf hin, dass der jährliche Bezugspreis für das Gemeindemitteilungsblatt der Gemeinde Buchheim zum **01.05.2020** zu entrichten ist. Die jährliche Gebühr beträgt 15,00 Euro. Den Zahlungspflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Bezugspreis pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Alle anderen bitten wir um fristgerechte Überweisung zum 01.05.2020 und um Angabe des Kassenzeichens im Verwendungszweck.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Angelika Schmid vom Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg unter Tel. 07463/837-34 bzw. angelika.schmid@donau-heuberg.de gerne zur Verfügung.

Ihr Steueramt

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 20.04.2020

Die Gemeinderatssitzung fand im Bürgersaal Buchheim statt, um den Hygiene-Anforderungen gerecht werden zu können.

Genehmigung von Spendenangeboten

Nach § 78 Abs. 4 GemO muss über die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat entschieden werden. Bei allen Spenden wurde geprüft, ob zwischen dem Spender und der Gemeinde Buchheim Beziehungen bestehen, die eine Annahme der Spende in Frage stellen könnten. Dies ist nicht der Fall. Es handelt sich um 5 Spenden im Zeitraum 27.06.2019 – 06.02.2020 in unterschiedlicher Höhe und zu verschiedenen Zwecken.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der aufgelisteten Spenden – bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit - einstimmig

Interkommunale Zusammenarbeit – öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Anschluss und zur Betreuung der kommunalen Abwasseranlagen der Gemeinden Leibertingen und Buchheim - Beratung und Entscheidung über die öR Vereinbarung mit Ergänzung

Die Stadt Meßkirch und die Gemeinden Buchheim und Leibertingen haben im September 2019 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Anschluss und zur Betreuung der kommunalen Abwasseranlagen der Gemeinden Leibertingen und Buchheim beraten und einstimmig verabschiedet. In der Beratung wurde der Änderungsvorschlag eingebracht eine Ergänzung aufzunehmen, die darstellt, dass Haftungs- und Ersatzansprüche nicht umfasst sind die aus

der Abnutzung im Rahmen des regulären Betriebs erfolgen. Zum weiteren wurde der Vorschlag aufgenommen, die Mindestlaufzeit von 5 Jahren aufzunehmen. Dies wurde in den §§ 10 und §12 der Vereinbarung aufgenommen. Im Beschlusstext, bzw. Protokoll wurde der Vereinbarungstext ohne Ergänzung abgedruckt. Die Vereinbarung wurde dann mit diesem Inhalt (mit Ergänzung) von allen Beteiligten unterschrieben und dem Landratsamt Sigmaringen zur Genehmigung vorgelegt.

Von Seiten des Landratsamtes Sigmaringen wurde nun angemerkt, dass nicht bei allen drei Gemeinden die Abweichung von der ursprünglichen Vorlage in diesen zwei Punkten in eindeutiger Weise beschlossen wurde. Abhilfe kann durch erneute Beschlussfassung zur Vereinbarung geschaffen werden in dem die beiden Punkte in ihrer vollständigen Formulierung bestätigt werden. Die Ergänzungen sind in der Anlage rot unterstrichen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Ergänzungen in §§ 10 und 12 zu zustimmen.

Bauantrag: Neubau eines Betriebsgebäudes mit Tankplatz, Raiffeisenstraße, Flurstück Nr. 4112/6

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der Unterschreitung des Mindestabstands der geplanten Einzäunung zum öffentlichen Raum wird zugestimmt.

Bauantrag: Neubau von Werk- und Lagerhallen, Anlage von Stellplätzen, Flurstück Nr. 4112/5

Der Bauantrag muss nochmals im Gemeinderat beraten werden, da in den aktuell vorliegenden Planunterlagen eine Einfassung des kompletten Grundstücks mit einer Gabionen-Wand geplant ist. Zum Ausgleich des Geländes ist in Richtung Westen eine Stützmauer erforderlich. Auf dieser Stützmauer soll ebenfalls noch eine Gabionen-Wand mit einer Höhe von 2,00 m angebracht werden. Hierfür wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich dem Maximalmaß für zulässige Einfriedungen erforderlich.

Der Gemeinderat kann einer Befreiung in einem solchen Ausmaß nicht zustimmen. Die anwesende Bauherrschaft wird aufgefordert in Abstimmung mit dem Verbandsbauamt nach einer anderen Lösung zu suchen.

Bauantrag: Neubau von 4 Gemeinschaftsgaragen, Erlenweg, Flurstücke Nr. 121/11/12/13/14/15

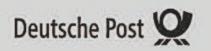
Das Vorhaben entspricht weitgehend den Vorgaben des Bebauungsplans "Baulückenschluss Rifflenäcker". Die Zustimmung zur erforderlichen Abstandsbaulast für das angrenzende Grundstück der Gemeinde Buchheim hat der Gemeinderat bereits in einer vorherigen Sitzung erteilt. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form einstimmig bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit zu.

Bauantrag: Gebäudesanierung, Einbau von drei 2-Zimmerwohnungen im Altbestand des Wohnteils, Thalheimer Straße 3 Es handelt sich hier um einen Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren. Das Gebäude soll Saniert werden und im Altbestand des Wohnteils sollen drei 2-Zimmer-Wohnungen zur Vermietung eingebaut werden. Da in Buchheim Mietwohnraum ohnehin Mangelware ist, stellt dies auf jeden Fall eine Aufwertung dar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Form einstimmig zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Jagdpachtverträge für die Jahre 2020 – 2029 zwischenzeitlich unterschrieben wurden und nun alle zu Prüfung bei der Unteren Jagdbehörde (Landratsamt Tuttlingen) vorgelegt wurden.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Kommunen Buchheim und Mühlheim an der Donau im Verhinderungsfall. Der Gemeinderat hatte zu dieser Angelegenheit im Umlaufbeschluss seine Zustimmung erteilt. Es handelt sich hier um eine Vertretungsregelung, die sicherstellen soll, dass im Verhinderungsfall der Standesbeamten der Gemeinde Buchheim Beurkundungen im Bereich des Personenstandswesens trotzdem möglich sind. Der Vertrag wurde von Bürgermeister Kaltenbach und Bürgermeisterin Kölzow unterschrieben, die Bestellungsurkunden wurden ausgestellt und die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend informiert.
- Für die Einrichtung eines Home-Office-Arbeitsplatzes für die Verwaltung durch die Fa. KELTECH aus Mühlheim entstanden der Gemeinde Kosten in Höhe von 844,00 €. Damit ist man nun aber auch für den Fall eines Totalausfalls der Mitarbeiterinnen auf dem Rathaus gerüstet.
- Nach der Kündigung des Betreuungsvertrags durch die Stadt Fridingen erfolgt seit dem 01.01.2020 die Betreuung der Kläranlage und der Pumpwerke der Gemeinde Buchheim durch die Mitarbeiter der Stadt Meßkirch. Nun liegt eine erste Abrechnung der Monate Januar März vor. Hier wurde ein Betrag in Höhe von 9.839,00 € nach tatsächlich entstandenem Aufwand abgerechnet.
- Die Gemeinde hat Mitteilung erhalten, dass das Gebäude in der Meßkircher Straße 10 verkauft wurde. Hier wird vom Notariat die Mitteilung über die Ausübung eines evtl. bestehenden Vorkaufsrechts erbeten. Der Gemeinderat beschließt hier auf ein evtl. bestehendes Vorkaufsrecht zu verzichten.
- Die Gemeinde hat aus der Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg einen Betrag in Höhe von 4.592,78 € (errechnet nach Einwohnerzahl) erhalten. Dieser Betrag reicht aus um die für April weggefallenen Kindergarten-Gebühren in Höhe von ca. 3.800,00 € aufzufangen. Da jedoch nicht klar ist, wie lange die Betreuungseinrichtungen noch geschlossen bleiben müssen, wird dieser Betrag sehr schnell

aufgebraucht sein um die Einbußen auszugleichen. Derzeit sind noch keine Regelungen absehbar, der Gemeindetag Baden-Württemberg ist jedoch in intensiven Verhandlungen mit der Landesregierung und setzt sich für die Kommunen ein.



Postfiliale Leibertingen

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage wird auch bei der Postfiliale der Publikumsverkehr eingeschränkt.

Sie können nach wie vor Ihre benachrichtigten Pakete und Sendungen sowie alle weiteren Geschäfte bei der Postfiliale zu den unten aufgeführten Geschäftszeiten erledigen. Wir bitten Sie nur darum, sich während den Geschäftszeiten kurz telefonisch unter 07466 / 9282 – 0 oder unter der E-Mail info@leibertingen.de anzumelden.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung. Hinweis zur Abholung von benachrichtigten Paketen:

Da die Postboten zurzeit in Schichten arbeiten müssen, kann es sein, dass die benachrichtigten Pakete zu der auf der Benachrichtigungskarte aufgeführten Abholzeit noch nicht bei der Postfiliale vorliegen.

Deshalb und um Ihnen unnötige Fahrwege zu ersparen, bitten wir Sie **dringend** vorher bei der Postfiliale anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben, ob Ihr Paket auch tatsächlich schon zur Abholung bereitliegt!

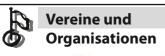
Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank!

Geschäftszeiten Postfiliale Leibertingen Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr Do 15.00 – 16.00 Uhr





Frauengemeinschaft Buchheim

Unser geplantes Frauenfrühstück am 9. Mai 2020 müssen wir aufgrund der Corona-Krise leider absagen.

Eure Vorstandschaft



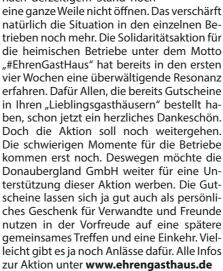


Donaubergland

donaubergland Solidaritätsaktion für die Gastronomie

Jetzt Gutscheine einlösen später einkehren

Die Krise ist noch längst nicht vorbei. Die Gasthäuser dürfen nach derzeitigem Stand noch



Zur Abwechslung mal Essen holen Gastronen bieten Abhol- und Lieferservice an

Ganz schön lange Zeit, wenn man so zu Hause bleiben muss - und immer selber kochen. Da wäre eine kleine Abwechslung sicher nicht schlecht, vielleicht auch für "Betriebsklima" zuhause. Einige Gasthäuser kochen regelmäßig für Sie und bieten - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manchen ausschließlich an den Wochenenden. Dies wird schon vielfach gut genutzt. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Informieren Sie sich direkt bei den Gastronomen. Eine Liste der Gasthäuser, die diesen Dienst anbieten und sich bei uns gemeldet haben, findet sich auf der Donaubergland-Internetseite unter

www.donaubergland.de.



Naturpark Obere Donau/Haus der Natur

Nettes aus der Natur Ein Blick in das Leben der Erdkröten

Plump, kurze dicke Beine und am ganzen Körper mit Warzen übersät. Als Schönheiten im Tierreich sind Erdkröten nun nicht unbedingt bekannt. Doch ein näherer Hinblick lohnt sich bei den Amphibien auf jeden Fall. Die Erdkröte ist unsere häufigste und größte Kröte. Ihre Färbung ist mit verschiedenen Braun- und Grüntönen recht variabel, allen Erdkröten gemein sind aber die zahlreichen Warzen auf ihrem Körper und die auffallend

orange-goldenen Augen mit waagrechten Pupillen. Über Hautdrüsen können die Erdkröten einen giftigen Bitterstoff ausscheiden. Dieser bietet nicht nur Schutz vor Parasiten, sondern verdirbt auch so manch einem Fressfeind den Appetit.

Auf ihrem Weg vom Winterquartier zum Laichgewässer können Erdkröten mehrere Kilometer zurücklegen. Hierbei sind sie besonders gefährdet, denn bei der Querung von Straßen fallen viele Amphibien dem Verkehr zum Opfer. Die kleineren Männchen machen sich das Leben besonders leicht: sie versuchen schon auf der Wanderung ein Weibchen zu finden, und lassen sich dann von diesem Huckepack bis zum Laichgewässer transportieren. Nach der Paarung legt das Weibchen mehrere tausend Eier in meterlangen Schnüren ab. Während sich hieraus Kaulguappen entwickeln, verlassen die ausgewachsenen Kröten das Laichgewässer bereits wieder und suchen sich ein passendes Sommerquartier an Land.

Abgesehen von ihren Laichwanderungen bekommt man Erdkröten eher selten zu Gesicht. Das liegt vor allem daran, dass sie nachtaktiv sind und sich tagsüber in feucht dunkle Verstecke wie unter Steinen oder Asthaufen zurückziehen. Auch in naturnahen Gärten fühlen sich die Kröten wohl. Und hier machen sie sich besonders nützlich, denn neben Insekten und Würmern haben sie auch eine Vorliebe für Nacktschnecken und sorgen so für Freude bei den Gartenbesitzern. Wenn Sie also einen Garten in der Nähe eines Gewässers haben, versuchen Sie doch ein paar Versteckmöglichkeiten für die Amphiben zu schaffen – sie werden es Ihnen danken.

TUTicket

Fahrplananpassungen: Ergänzung von Fahrten nach Schulschluss zwischen Nendingen, Bahnhof und Altental

Dem Verkehrsverbund ist es gelungen die Verbindung des Bahnhofs Nendingen in das Wohngebiet Altental umzusetzen. Schülerinnen und Schüler aus Richtung Tuttlingen können künftig vom Bahnhof Nendingen in das ca. 1,3 Kilometer entfernte Wohngebiet fahren. Sobald die Schulen wieder öffnen, wird für diejenigen, die nach der 5. und 6. Stunde mit dem Ringzug aus Richtung Tuttlingen ankommen, jeweils eine Busfahrt vom Bahnhof Nendingen ins Wohngebiet Altental angeboten. Die beiden Ringzüge aus Tuttlingen treffen um 12:20 Uhr sowie um 12:59 Uhr in Nendingen/Bahnhof ein.

Die beiden neuen Anschlussbusse verkehren wie folgt:

- Neue Fahrt 312-1000 (nur an Schultagen) 12:25 Nendingen, Bahnhof (5 min Umstiegszeit) 12:26 Nendingen, Schule
 - 12:28 Nendingen, Haldenstraße 12:31 Nendingen, Altentalstraße
- Neue Fahrt 312-1002 (nur an Schultagen) 13:05 Nendingen, Bahnhof (6 min Umstiegszeit) 13:06 Nendingen, Schule

13:08 Nendingen, Haldenstraße 13:11 Nendingen, Altentalstraße

Die aktuellen Fahrpläne finden Sie auf unserer Homepage www.tuticket.de unter der Rubrik "Fahrplan".

Für die Schüler aus Richtung Mühlheim und Fridingen bestehen nach wie vor folgende Verbindungen mit der Linie 310 nach Nendingen:

5. Stunde 12:21 Uhr Mühlheim, Bahnhof 12:28 Uhr Nendingen, Hirsch

6. Stunde 13:21 Uhr Mühlheim, Bahnhof 13:28 Uhr Nendingen, Hirsch

Für alle Fragen zum Fahrplan und zu den Tarifen steht Ihnen das TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461/926-3500 sowie per E-Mail unter info@tuticket.de zur Verfügung oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.tuticket.de.



Alle Entsorgungseinrichtungen des Landkreises wieder geöffnet

Ab Montag, 20. April 2020, sind alle Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Tuttlingen wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Es betrifft dies das Abfallzentrum Talheim, die Bauschuttdeponie Aldingen und alle Wertstoff- und Grünguthöfe. Ebenfalls wieder geöffnet sind ab Samstag, 25. April 2020, alle mobilen Grünschnittannahmestellen in den Gemeinden.

Die Öffnungszeiten können im Internet auf unserer Homepage www.abfall-tuttlingen. de oder in unserer Abfall-App (www.abfallwecker.de) nachgelesen werden.

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die unsere Entsorgungsanlagen besuchen wollen, zu beachten:

- Die Besuche sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Anlage begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, kommen Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder.
- Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Die mobilen Schadstoffannahmestellen werden bis auf weiteres noch nicht geöffnet. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir Sie über die Presse und das Internet informieren.

Verbraucherzentrale

Zu geringe Zinsen bei Riester verträgen von Sparkassen

Verbraucherzentrale geht rechtlich gegen Zinsanpassungsklauseln mehrerer Banken vor

- Bei zahlreichen Geldinstituten finden sich unzulässige Zinsanpassungsklauseln in diversen Varianten von Sparverträgen, darunter auch in Riester-Verträgen
- Viele Institute bieten Nachzahlungen an, allerdings nur den Kunden, die sich beschweren
- Mit mehreren Abmahnungen und Unterlassungsklagen unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte

Trotz klarer Vorgaben des Bundesgerichtshofs an die Transparenz von Zinsänderungsklauseln in langfristigen Sparverträgen berechnen etliche Geldinstitute Zinsen weiterhin falsch. Gegen die Klauseln mehrerer Banken und Sparkassen geht die Verbraucherzentrale rechtlich mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen vor.

"Die fehlerhafte Berechnung von Zinsen basiert auf der Verwendung unzulässiger Zinsänderungsklauseln. Dadurch werden auch Kunden von Riester Verträgen um die ihnen zustehenden Zinsen gebracht," sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat bislang in 90 VorsorgePlus Riester-Verträgen von 16 Sparkassen fehlerhafte Zinsänderungsklauseln gefunden. Dadurch sind den Riester-Sparern nach Auffassung der Verbraucherzentrale Zinsgutschriften von im Mittel rund 1.880 Euro pro Sparvertrag vorenthalten worden. Nach Veröffentlichung einer Marktbeobachtung zum Thema Zinsanpassungsklauseln der Verbraucherzentrale im vergangenen Jahr hat die Anzahl der Verbraucherbeschwerden deutlich zugenommen.

Elnsicht oft nur nach Abmahnung

"Unsere Abmahnungen und Klagen helfen Verbrauchern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Wir fordern die Institute auf, von sich aus aktiv auf ihre Kunden zuzugehen, fehlende Zinsen nachzuzahlen und geltendes Recht endlich umzusetzen", so Nauhauser weiter. Aktuell laufen mehrere rechtliche Verfahren der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen verschiedene Institute. Lenken die Banken und Sparkassen nach einer Abmahnung nicht mit einer Unterlassungserklärung ein, reicht die Verbraucherzentrale Unterlassungsklage ein. In drei Fällen wurden diese bereits zu Gunsten der Verbraucherzentrale entschieden, zwei

weitere Verfahren müssen noch gerichtlich entschieden werden. Eine Übersicht über die laufenden Verfahren können Verbraucher hier einsehen: https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/node/44307.

"In etlichen Urteilen hat sich der BGH bereits seit 16 Jahren mit rechtswidrigen Zinsanpassungsklauseln befasst," sagt Nauhauser, "umso unverständlicher ist es, dass die Banken ihr Verhalten nicht längst korrigiert haben. Wir werden uns weiterhin für betroffene Verbraucher einsetzen, damit sie bisher nicht gewährte Zinszahlungen endlich ausgezahlt bekommen." Rückenwind erhalten Verbraucher nun auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die im BaFin Journal 02/2020 mitteilte, gegen Missstände bei Zinsanpassungen vorgehen zu wollen. Am 22.04.2020 wird vor dem Oberlandesgericht Dresden außerdem die Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig wegen fehlerhafter Zinsanpassung verhandelt.

Die Verbraucherzentrale bietet auf ihrer Internetseite zahlreiche Informationen sowie einen Musterbrief, mit dem Verbraucher die Bank zur Nachberechnung auffordern können

Links und Service

- Informationen Zinsanpassung: https://www.vz-bw.de/node/22232
- Aktuelle Verfahren: https://www.vz-bw.de/node/44307
- Podcast "Zinsanpassung": https://www.vz-bw.de/node/35317
- Beratung: https://www.vz-bw.de/node/43807



Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Energieberatung während der Corona-

Energieberatungen während der Corona-Krise für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen finden nur telefonisch, online oder per Video-Chat statt.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie zu Themen wie Sanierung, erneuerbare Energien und Fördermittel.

Die Beratungstermine müssen vorab **zeit-lich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist dafür **telefonisch** unter **07461/9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Energieberatung ohne persönlichen Kontakt ist für die Zeit der Corona-Pandemie erforderlich, um die weitere Verbreitung des Virus einzudämmen – Wir bitten um Ihr Verständnis – und bleiben Sie gesund!

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Neue Pflegekräfte fürs Klinikum

18 Auszubildende in der Pflege haben noch vor Abschluss ihres Examens einen unbefristeten Arbeitsvertrag vom Klinikum Landkreis Tuttlingen erhalten.

Aktuell absolvieren 19 junge Menschen im letzten Lehrjahr ihre Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger am Klinikum Landkreis Tuttlingen. Sie werden im Sommer ihr Examen abschließen.

Schon jetzt haben sich 18 Auszubildende der Gesundheits- und Krankenpflegeschule entschieden, das frühzeitige Übernahmeangebot des Klinikum Landkreis Tuttlingen anzunehmen, um auch nach Abschluss der dreijährigen Pflegeausbildung am Klinikum zu bleiben. In den letzten Wochen erhielten sie alle einen unbefristeten Arbeitsvertrag. "Wir freuen uns ungemein, dass sich schon jetzt fast 100 Prozent der Auszubildenden entschieden haben, bei uns am Klinikum zu bleiben. Und dies obwohl sie als top ausgebildete Pflegfachkräfte von anderen Krankenhäusern und Pflegeinstitutionen außerordentlich umworben werden. Es sind allesamt unglaublich tolle junge Menschen, die in unserem Klinikum beste Chancen auf eine Fach- oder sogar Führungskarriere haben werden. Wir sind den Lehrern und Ausbildern für die geleistete und nicht immer einfache Ausbildungsarbeit sehr dankbar", so die Klinikleitung.

Nun gilt es für die Pflege-Azubis, alle Anstrengungen in die restlichen Monate der Ausbildung zu stecken und ein gutes Examen zu machen.

Für ihre Nachfolger, die ab diesem Jahr eine Pflegeausbildung beginnen, wird es etwas anders: Ab August 2020 startet auch am Klinikum Landkreis Tuttlingen die neue generalistische Pflegeausbildung. Die Bewerbungsphase läuft noch. Mit der praktischen Ausbildung am Klinikum und den theoretischen Ausbildungsblöcken an der Fritz-Erler-Schule, findet die Ausbildung zur Pflegefachfrau, bzw. zum Pflegefachmann statt. Diese neue Ausbildungsform vereint die Berufe Altenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflege in einer Ausbildung und lässt eine Spezialisierung im dritten Lehrjahr zu. Der Abschluss ist zukünftig europaweit anerkannt.

Handwerkskammer Konstanz

Jetzt für morgen sorgen

Auch unter dem Vorzeichen der Corona-Krise sollten sich Betriebe und Jugendliche für das nächste Ausbildungsjahr rüsten

Corona und kein Ende? Das gilt nicht für die Fachkräfte der Zukunft. Die Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Konstanz zumindest setzen nach wie vor auf Ausbildung. Bis Ende März haben sie bereits rund 450 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, fast genauso viele wie im Vorjahr.

Auch allen anderen raten die Ausbildungsund Nachwuchsexpertinnen der Handwerkskammer Konstanz, sich für das Ausbildungsjahr 2020 zu rüsten: "Jugendliche und Betriebe sollten die Zeit danach in den Blick nehmen und jetzt Lehrverträge für den September abschließen. Denn selbst wenn wirtschaftliche Verwerfungen auf uns zukommen: Das Handwerk wird auch nach Corona gebraucht werden – und braucht deshalb weiterhin gut ausgebildete Fachkräfte", sagt Fabienne Gehrig, Teamleiterin der Ausbildungsberatung.

Handwerk bietet weiter Perspektiven

Für Jugendliche und ihre Eltern sei das eine wichtige Botschaft, meint Maria Grundler, Leiterin des Teams Nachwuchswerbung: "Wer jetzt kurz vor dem Start ins Berufsleben steht, erlebt die derzeitige Verunsicherung vermutlich noch intensiver. Da kommen Zukunftsängste auf, und man sucht nach sicheren Perspektiven. Die hat das Handwerk nach wie vor zu bieten."

Bleibt die Frage, wie potenzielle Bewerber und Betriebe in Kontakt kommen sollen, wenn nicht nur Berufsmessen ausfallen, sondern auch die üblichen Schulpraktika auf unbestimmte Zeit verschoben sind. Als ersten Schritt empfiehlt die Expertin Betrieben, auf die Schülerinnen und Schüler zuzugehen, die bereits ein Praktikum absolviert haben und vielleicht auf ein positives Signal warten. Auch umgekehrt könnten sich Jugendliche jederzeit an die Betriebe wenden und eine Initiativ-Bewerbung abschicken. Das Bewerbungsprozedere ließe sich dann notfalls auch online durchlaufen, so die Expertin.

Freie Lehrstellen in der Online-Börse

Der einfachste Weg zur Ausbildungsstelle sind die Lehrstellenbörse und der Lehrstellenradar der Handwerkskammer, auf denen Mitgliedsbetriebe ihre Ausbildungsangebote kostenfrei veröffentlichen. Hunderte offene Ausbildungsplätze in den unterschiedlichsten Berufen sind derzeit unter www.hwk-konstanz.de/lehrstellenboerse registriert. Detaillierte Beschreibungen der Berufsbilder, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten sind unter www.hwk-konstanz. de/ausbildung und unter www.handwerk. de zu finden. Für individuelle Fragen stehen die Beraterinnen und Berater der Handwerkskammer gerne zur Verfügung.

Die Handwerkskammer will in nächster Zeit verstärkt auf digitale Nachwuchswerbung setzen und beispielsweise Social-Media-Auftritte der Ausbildungsbotschafter und Webinare anbieten. Schon seit langem im Einsatz ist beispielsweise das Lernprogramm "Meisterpower", bei dem Schülerinnen und Schüler einen virtuellen Handwerksbetrieb führen und so Einblick in betriebswirtschaftliche Zusammenhänge gewinnen können. Sobald die Schulen wieder für alle geöffnet sind, wollen Maria Grundler und ihr Team dort aber auch analog umso mehr Präsenz

Sobald die Schulen wieder für alle geöffnet sind, wollen Maria Grundler und ihr Team dort aber auch analog umso mehr Präsenz zeigen: "Selbst, wenn dann viel Unterrichtsstoff aufzuholen ist: Die Berufsorientierung muss ihren Stellenwert behalten. Schließlich ist Berufsorientierung Zukunftsorientierung – und die war nie wichtiger als heute."

Tipps und Ansprechpartner zu Fragen rund um die Ausbildung im Handwerk finden Schülerinnen und Schüler unter www. hwk-konstanz.de/ausbildung. Zur Online-Lehrstellenbörse geht es unter www. hwk-konstanz.de/lehrstellenboerse

Bezirksimkerverein Meßkirch informiert:

Bestellung von Königinnen:

Auch 2020 wird unser 2. Vorstand Peter Frech wieder i. A. des BIVM schlupfreife Königinnenzellen ziehen.

Ab sofort kann direkt bei Peter bestellt werden. Die Termine zur Ausgabe werden noch bekannt gegeben.

Stammtisch April 2020 (24.04.) - **Absage:** Aufgrund der derzeitgen Beschränkungen, müssen wir natürlich auch den geplanten Stammtisch am 24.04. leider absagen.

Weniger Riester-Rente wegen intransparenter Klausel

Verbraucherzentrale mahnt Sparkasse Ulm erfolgreich wegen Abschlusskostenklausel ab, mehrere Klagen eingereicht

- Wegen einer unzulässigen Klausel sollten Verbraucher bei laufenden Riester-Verträgen Abschlusskosten zahlen
- Betroffene Verbraucher können nach Auffassung der Verbraucherzentrale unberechtigte Entgelte zurückverlangen
- Bundesweit könnten mehrere Mil-Riester-Verträge ähnliche lionen unzulässiae Klauseln enthalten Stuttgart, 15.04.2020 - Wer einen Riester-Vertrag abschließt, darf erwarten, auch eine Leistung in Form einer Rente zu erhalten. Mit einer unzulässigen Klausel behielt sich die Sparkasse Ulm aber das Recht vor, angehenden Rentnern "Abschluss- und/oder Vermittlungskosten" in Rechnung zu stellen. Eine besondere Gegenleistung erhalten die Rentner dafür nicht. Im Gegenteil, die Kosten schmälern ihre Rente. Nach erfolgreicher Abmahnung durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg darf die Sparkasse sich auf diese Klausel nicht mehr berufen. Kunden von Riester Banksparplänen, Riester Fondssparplänen sowie Riester-Bausparverträgen sollten Ihre Ansprüche prüfen und eventuell zu Unrecht kassierte Entgelte zurückverlangen.

"Im Rahmen unserer Beratung beschweren sich zunehmend Verbraucher, dass sie bei bereits laufenden Riester-Verträgen Abschluss- und Vermittlungskosten zahlen sollen, um die versprochene Rente zu erhalten", so Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Der Grund: Mit Ende der Ansparphase des Riester-Vertrags und dem Übergang in die Rentenbezugsphase erhalten Verbraucher ein oder mehrere Vertragsangebote über die Rentenleistungen. "Die Anbieter haben es versäumt, die Phase des Rentenbezugs in ihren Verträgen klar zu regeln und wälzen nun Kosten auf ihre Kunden ab, die sie aber selbst tragen müssen. Schließlich müssen sie ihre Verträge erfüllen und eine Rente zahlen!", so Nauhauser.

Konkret erhielten Verbraucher, die bei der Sparkasse Ulm einen als "Vorsorge Plus" bezeichneten Riester-Banksparplan abge-

schlossen hatten, zum Ende der Ansparphase ein Angebot der Bank: bis zum 85. Lebensjahr würde das angesparte Guthaben ausgezahlt werden, danach würde die Rente aus einer Rentenversicherung bezahlt werden, die als Bestandteil des Riester-Vertrags extra abgeschlossen werden sollte. Der Beitrag für die Rentenversicherung würde vom aktuellen Guthaben abgezogen werden. Obwohl der Riester-Banksparplan schon vor Jahren abgeschlossen wurde, sollten die Verbraucher für die Auszahlung und Verwaltung nun "Abschluss- und Vermittlungskosten" zahlen. Bis zum 85. Lebensjahr würden sich die Kosten auf rund 12,7% der Summe summieren, welche als Beitrag für die Rentenversicherung benötigt wird, um die Rente ab dem 85. Lebensjahr zu bezahlen. Wer dafür 6000 Euro an Beiträgen zu zahlen hat, sollte nun 750 Euro Abschluss-, Vermittlungs- und Verwaltungskosten zahlen - Geld, das sonst für die Auszahlung einer Rente zur Verfügung stünde. Als die Verbraucher den Vertrag abschlossen, wurden sie nur darüber informiert, dass "im Falle der Vereinbarung einer Leibrente dem Sparer ggfs. Abschluss- und/ oder Vermittlungskosten belastet werden", so der Wortlaut der abgemahnten Klausel der Sparkasse Ulm. Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass Entgelte, die vor Vertragsabschluss nicht klar beziffert und offengelegt wurden, vom Verbraucher nicht verlangt werden dürfen. Gleichlautende Klauseln sind in den von Sparkassen vertriebenen Vorsorge Plus Verträgen bundesweit verbreitet. Die Verbraucherzentrale hat deshalb zur endgültigen Klärung im Interesse der Verbraucher auch gegen die Sparkassen Westmünsterland, Günzburg-Krumbach und Kaiserslautern jeweils Klage eingereicht

Auch Riester Verträge von Volksbanken betroffen

Bei einem der Verbraucherzentrale vorliegenden "VR-RentePlus" Vertrag einer Volksbank wurden dem Sparer beim Übergang in die Auszahlungsphase Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von rund 4 Prozent belastet. Diese waren im Vertragstext jedoch explizit ausgeschlossen worden. Dort heißt es unter Ziffer 5 Entgelt: "Abschluss- und Vertriebskosten werden für den Altersvorsorgevertrag nicht berechnet." Nach Beschwerde bei der Verbraucherzentrale und beim zuständigen Ombudsmann lenkte die Volksbank ein und erstattete die belasteten Kosten für den "VR-RentePlus-Sofortrente"-Vertrag. Die Verbraucherzentrale rät Riester-Sparern, ihre Verträge vor Beginn der Rente zu überprüfen. Finanzinstitute dürfen bei Riester Verträgen nur Kosten verlangen, auf die sie vorvertraglich hingewiesen und die sie klar beziffert haben.

Vorsorgefonds als Alternative zu Riester gefordert

"Erneut zeigt sich, dass das an eigenen Interessen ausgerichtete Verhalten der Anbieter von Riester-Sparverträgen direkt zu Lasten der Renten der Sparer geht," kritisiert Nauhauser. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg setzt sich daher bereits seit 2011 für ein standardisiertes Basisprodukt in der privaten Altersvorsorge ein, das

sich ausschließlich an Verbraucherinteressen ausrichtet.

Für weitere Informationen

Niels Nauhauser | Abteilungsleiter Altersvorsorge, Banken, Kredite
Tel. (0711) 66 91-48
nauhauser@vz-bw.de
Niklaas Haskamp | Pressestelle
Tel. (0711) 66 91-73
presse@vz-bw.de





Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Johannes 10,11a.27-28a)



Gott ist mit uns auf allen Wegen

Ich mag den Morgen. Der Tag liegt vor mir, und ich bin meist gespannt, was er bringt. Schon als Kind bin ich etwas früher als nötig aufgestanden. Mit meinem Vater hatte ich dann Zeit und Ruhe. So begonnen, konnte der Trubel kommen, ich war gestärkt. Eine halbe Stunde am Morgen für mich allein, bis heute beginne ich den Tag so gern. Sortiere ich am Abend, was der Tag gebracht hat, was schön war, was weniger erfolgreich war und lege Unerledigtes in Gottes Hand, bin ich am Morgen meist voller Pläne. Wohl wissend, dass nicht alles nach meinem Kopf geht. Aber meine Erfahrung mit Gott hat mir gezeigt, dass für mich immer ein gangbarer Weg da war. Auch Umwege und schwere Wegstrecken liegen auf meinem Lebensweg. Immer aber bin ich in Gottes Begleitung und durch seine Kraft unterwegs. Manchmal habe ich das erst im Rückblick bemerkt. Deshalb kann ich zuversichtlich jeden Tag neu beginnen. Das Psalmgebet 143,8 ist ein guter Start in den Tag: "Lass mich am Morgen deine Freundlichkeit spüren ja, auf dich vertraue ich. Lass mich den Weg erkennen, den ich gehen soll, denn mich verlangt nach dir." Carmen Jäger

Liebe Gemeindemitglieder

der Morgen hat auch in dieser Zeit für mich eine ganz besondere Bedeutung. Es tut mir gut, morgens immer um eine feste Zeit aus dem Bett aufzustehen. Auch wenn ich in diesen Tagen öfter mal einfach liegen bleiben könnte. Aber selbst an den Tagen, an denen das Aufstehen schwerfällt, tut es mir gut. Ich freue mich, wenn ich die Rollläden hochlasse, das Fenster öffne und der neue Tag seine frischen Sonnenstrahlen in die Räume schickt, mit wohltuendem Licht durchflutet. Was der Tag bringen wird, ist häufig ungewiss. Ich versuche jedem Tag seine eigene Struktur zu geben, den Lebensrhythmus nicht nur vom Virus diktieren zu lassen. Es ist ein Segen, dass nun der Frühling angebrochen ist. Wenn ich einen Spaziergang durch die Natur unternehme, dann sehe und spüre ich die Zeichen der Hoffnung, die überall zu finden sind: blühende Apfelbäume, Krokusse, Narzissen, das frische Grün des jungen Grases – all dies sind Boten des Lebens. Und ganz egal, was jeder neue Tag bringt: Ich bin mir sicher, dass Gott mich und uns alle auf unseren Wegen begleitet. An solch schönen Frühlingstagen ebenso wie an den Tagen, an denen uns die Sorgen die Leichtigkeit nehmen wollen. Der Atem des neuen Lebens ist spürbar und immer wieder schenkt er neue Kraft. Wärmende Frühlingsgrüße wünscht Ihnen Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Unsere Landeskirche verweist auf die Fernseh- und Radiogottesdienste, die sonntäglich nach wie vor übertragen werden. Wer in dieser schwierigen Zeit ein persönliches Gespräch haben möchte, darf sich gerne telefonisch im Pfarramt melden. Ich weise jedoch darauf hin, dass es uns Pfarrerinnen und Pfarrern empfohlen wird, auch Seelsorgegespräche bis auf Weiteres telefonisch oder per E-Mail zu führen. Auch das soll der Vermeidung einer möglichen Ansteckung dienen. Auch sollen Sie die Möglichkeit bekommen, die aktuellen Predigten und Fürbittgebete zu Hause lesen zu können. Dazu dürfen Sie sich gerne per Mail bei mir melden: nicole.kaisner@elkw.de Wer keine E-Mail-Adresse hat, kann die Predigt und die Fürbitten auch in ausgedruckter Form zugeschickt bekommen. Bitte melden Sie sich auch hierbei telefonisch im Pfarramt, falls Sie diesen Weg in Anspruch nehmen möchten. Ab dem 26. April werden die aktuellen Predigten samt Fürbitten zusätzlich immer ab Sonntagmorgen (10.00 Uhr) in Mühlheim und Fridingen in gedruckter Form zum Mitnehmen angeboten. Sie hängen neben den Kirchentüren aus.

Auf unserer Internetseite wird die aktuelle Predigt mit Fürbittvorschlägen weiterhin veröffentlicht. Sie finden unsere Internetseite unter <u>www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de.</u> Die aktuelle Predigt wird unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt

Da die Beiträge für das "donnerstags" immer mit einem gewissen Vorlauf von uns verschickt werden müssen, weisen wir Sie auch auf die aktuellen Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus auf der Homepage unserer Landeskirche hin: www.elk-wue.de ${\bf Glockenl\"auten in M\"uhlheim und Fridingen}$

In Mühlheim und Fridingen läuten die Kirchenglocken von Montag bis Samstag um 19.30 Uhr. Sonntags werden die Glocken um 10.30 Uhr läuten. Die Glocken laden uns zum persönlichen Innehalten und zum Gebet sowie zur Fürbitte ein. Darüber hinaus sollen sie uns daran erinnern, dass wir auch in dieser Krisenzeit als Gemeinschaft miteinander in Solidarität verbunden bleiben. Ebenso sollen sie Ausdruck des Dankes und der Wertschätzung sein für all diejenigen, die in dieser Zeit dafür sorgen, dass das Leben trotz allem weitergeht.

Vermittlung von Einkaufshelfern/innen

Gerne unterstützen wir Sie bei Einkäufen oder sonstigen wichtigen Besorgungen. Bei Bedarf melden sie sich bitte telefonisch im Pfarramt, Telefon: 07463-382.

Herzlich Will kommen bei Zuhause um Zehn

Hier findest du jeden Morgen um 10 Uhr eine coole Idee für deinen Tag.

Das Evang. Jugendwerk hat einen Online-Blog für die Jugendarbeit zuhause gestartet. Diesen findet Ihr unter

https://www.zuhauseumzehn.de/.

Täglich um 10 Uhr wird eine Idee für die Freizeitgestaltung zuhause oder ein geistlicher Impuls veröffentlicht.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau Pfarrerin Nicole Kaisner Tel.: 017631759692 Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558 E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege E-Mail: <u>evkpflmuehlheim@web.de</u>



